

Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener (SGB) Rheinberg e.V.

Hubert-Underberg-Allee 1

47495 Rheinberg

Telefon: 02843-920498

Telefax: 02843-920441

SGB Rheinberg • Hubert-Underberg-Allee 1 • 47495 Rheinberg

Betr.: Einwendungen gegen den Sonderbetriebsplan Abbaueinwirkungen
auf das Oberflächeneigentum

Bergwerk West Flöz: Albert 1 Bauhöhe: 248, 249, 250

22.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte SGB-Mitglieder,

wie Sie wissen, liegt bis zum 27.05.2003 der Sonderbetriebsplan „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ beim Bergamt Moers öffentlich aus.
Zusätzlich hat die SGB die wesentlichen Teile des Sonderbetriebsplans im Foyer des Rheinberger Stadthauses ausgehängt. Dort können Sie sich während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung bis zum Ende der Einwendungsfrist (24.06.2003) informieren.

Es sollten möglichst zahlreiche Einwendungen eingereicht werden. Das gilt auch für die Bürger, die bereits im Sommer des vergangenen Jahres Einwendungen gegen den Rahmenbetriebsplan erhoben haben. Einwendungen zu den Einwirkungen auf das Oberflächeneigentum sind dort ausdrücklich nicht berücksichtigt worden.

Bürger, die mehrere Immobilien besitzen, sollten für jedes Haus getrennte Einwendungen erheben. Wenn ein Haus mehreren Personen gehört, so sollte jeder Miteigentümer separate Einwendungen einreichen.

Wir bitten die betroffenen Immobilienbesitzer, ihre Einwendungen bis zum 20.06.2003 der Schutzgemeinschaft Bergbaubetroffener Rheinberg e. V. (SGB) im semper-idem-Haus, Hubert-Underberg-Allee 1 zuzuleiten. Die SGB wird sie geschlossen dem Bergamt Moers zum Ende der Einwendungsfrist übergeben.

Die SGB beschränkt sich darauf Stichworte vorzugeben, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. **Individuelle Ergänzungen sind ausdrücklich erwünscht!!!**

Der Empfänger der Einwendung ist:

Bergamt Moers
Rheinberger Straße 194
47445 Moers

Betr.: Einwendungen gegen den Sonderbetriebsplan Abbaueinwirkungen auf das
Oberflächeneigentum

Bergwerk West Flöz: Albert 1 Bauhöhe: 248, 249, 250

Herr/Frau, wohnhaft in, Straße

erhebt nach Einsicht in die o. a. Betriebsplanungsunterlagen folgende Einwände:

.....
.....
.....
.....

Unterschrift:

Vorstandsteam:
U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt.

Bankverbindung:
Sparkasse Rheinberg
Konto 12 10 12
BLZ 354 517 75
- Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
Tel.: 02843-920498
Fax: 02843-920441
E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
Website: www.sgb-rheinberg.de

Stichworte für die Einwendungen:**Vor Zulassung des Sonderbetriebsplanes ist sicherzustellen:**

1. Deiche (Schutz der von Absenkungen betroffenen Gebiete) müssen vor Beginn des Abbaus dem Stand der Technik nach DIN 19712 + DVWK-Merkblättern zu Flusssdeichen entsprechen;
2. Keine weitere Vertiefung und Vergrößerung der vorhandenen Polder am Niederrhein;
3. Erst Querriegel und parallele Deiche zum Banndeich erstellen, dann abbauen;
4. **Hochwasserschutz vor Steinkohleabbau**, siehe Vergleichsvorschlag des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG) vom 24.04.2003;
5. rechtsverbindliche Zusagen der Kostenübernahme durch DSK für:
 - 5.1. Deichverbandsgebühren;
 - 5.2. Elementarschadensversicherung zum Hochwasserschutz;
 - 5.3. Prämien für Bergschadensversicherung, da die DSK erfahrungsgemäß nicht alle Schäden beseitigen lässt;
6. IGBCE und DSK versprechen während der Erörterung des Rahmenbetriebsplans Bergwerk-West schonenden Abbau, Sonderbetriebsplan beantragt extrem hohe Abbaugeschwindigkeit von 15 m pro Tag; Widerspruch!!!!
 - 6.1. 7-Tage Abbau-Betrieb; Unterbrechungen erhöhen die Oberflächenschäden;
 - 6.2. drei Baufelder gleichzeitig vortreiben (Vermeiden von Bruchkanten);
 - 6.3. Abbau auf maximalen Vortrieb von 3 m pro Tag beschränken;
7. bei Vermutungen über Entstehung von Bruchkanten oder Unstetigkeitszonen Abbau sofort unterbrechen; Untersuchung durch Markscheider der Bergbehörde; Wiederaufnahme des Betriebs erst nach erfolgten Vorsorgemaßnahmen;
8. auf spezielle Probleme der Häuser eingehen; z.B. keine Bergbausicherung, Streifenfundament, mit dem Haus verbundene Terrasse, mit dem Haus verbundener Anbau, Garage (fehlende Trennfuge) etc.; Maßnahmen müssen vorher prophylaktisch ergriffen werden;
9. ...

Der Sonderbetriebsplan darf nicht genehmigt werden, wegen:

1. bergbaubedingte Senkungen machen aus einer hochwassersicheren Immobilie (z.B. am Annaberg) ein überschwemmungsgefährdetes Objekt;
2. Umkehr der Fließrichtung des Abwassers mit entsprechender Geruchsbelästigung;
3. Minderwert der Immobilie; Unverkäuflichkeit zum Marktpreis;
4. Fortsetzen der Polderung = nicht wieder rückgängig zu machende Schäden für die Ewigkeit (Artikel 20a GG / Nachhaltigkeitsgrundsatz verletzt);
5. Absenken des Grundwassers erfordert Energie für das Pumpen solange die Region besiedelt ist;
6. nasse Keller durch ansteigendes Grundwasser;
7. Schäden an den Zu- und Ableitungen zum Haus (z.B. Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Kabelanschluss, Telefon ...);(Strom- und Heizungsausfall, Unterbrechung des Telefons);
8. Schäden an der Straße und ihrer Infrastruktur; Übernahme der Sanierungskosten durch die DSK und nicht durch die Anlieger;
9. Schäden an Rohrleitungen (Wasser, Gas), Fußbodenheizung und Verkabelungen im Haus;
10. erwartete Senkungen / Schief lagen / Zerrungen / Pressungen und ihren Auswirkungen;
11. Erderschütterungen und Geräuschbelästigungen;
12. gesundheitliche Vorbelastungen z.B. Bewohner von Altersheimen, sensible Menschen;
13. ...

Vorstandsteam:
 U. Behrens, V. Eisenlohr, S. Kalinowski,
 R. Koop, Dr. P. Lohe, A. Michel, U. Müller,
 M. Pfau, B. Reder, J. Schwerdt

Bankverbindung:
 Sparkasse Rheinberg
 Konto 12 10 12
 BLZ 354 517 75
 - Spenden sind abzugsfähig -

Kontakt:
 Tel.: 02843-920498
 Fax: 02843-920441
 E-Mail: kontakt@sgb-rheinberg.de
 Website: www.sgb-rheinberg.de

Spezielle Sachverhalte :

Es ist besonders wichtig spezielle Sachverhalte der Gebäude und ihrer Bewohner herauszustellen, da diese der prüfenden Bergbehörde natürlich nicht bekannt sein können. Hierzu gehören besonders persönliche Gesundheitsprobleme.

Als Einwender befürchte ich schwerste Bergschäden an meinem Haus, wegen:

(zur Orientierung werden einige einschlägige Beispiele genannt)

1. Gasleitungen im Keller oder auf dem Grundstück;
2. Verbundplatten, die fugenlos aneinandergesetzt sind (im Detail ansprechen und nicht nur allgemein erwähnen);
3. unterirdischer Öltank im Freiland;
4. Wärmepumpe mit Anschluss an Brunnen oder Leitungen im Garten;
5. Leitungen zur Gartenbewässerung;
6. Gründungstiefen von mehr als 3 m unter Oberflächenniveau;
7. Schwimmbad im Haus, Auftrieb des Beckens bei steigendem Grundwasserspiegel;
8. Auftrieb des gesamten Gebäudes aufgrund einer wasserdichten Bergsicherungswanne (Schürmann-Bau, Bonn);
9. Glas-Türanlagen, Glastüren, besonders große Glasscheiben (auch bei Wintergärten);
10. Treppenlift;
11. Beeinträchtigung der Leistung von Solaranlagen;
12. ...

Im Übrigen bin ich der Meinung: Der Bergbau ist unwirtschaftlich und gemeinschädlich!

Unterschrift (nicht vergessen!)